

Freunde dürften auch in der Nachfolgefrage ihre eigenen Vorstellungen gehabt haben, so daß die Kirchner Adoption und vor allem ihre Rechtsfolgen illusorisch wurden⁸⁵⁾. Heinz Löwe hat dazu vor einigen Jahren bei einer Untersuchung des Karlsbuchs Notkers von St. Gallen⁸⁶⁾ — ausgehend von der Tatsache, daß Notker noch 881 bei der Niederschrift der *Continuatio Erchanberti* Nachkommenschaft Karls III. von der Kaiserin Richgarda erwartet hatte⁸⁷⁾ — darauf aufmerksam gemacht, daß derselbe Notker dann bei der Abfassung des Karlsbuchs zwar an noch zu erwartenden ehelichen Söhnen Karls III. festhielt, aber Richgarda nicht mehr nannte⁸⁸⁾. Und er hat daran die Frage geknüpft, „ob nicht die etwa Ende Juni 887 durchgeführte Annullierung der — als nicht vollzogen erklärten — Ehe Karls III. mit Richgarda den Sinn hatte, dem Kaiser eine andere Eheschließung zu ermöglichen“. Dafür spreche — nach Löwe⁸⁹⁾ — vor allem „die kirchenrechtliche Form des Verfahrens, die ein kanonistisch gebildeter Geschichtsschreiber geschildert hat“: Regino von Prüm. Dem Kaiser sei damit die Wiederverheiratung offengehalten worden. Und für einen solchen Plan spreche außerdem Notkers rechtfertigender Karlsbuch-Hinweis auf Karls d. Gr. Verstoßung seiner langobardischen Gemahlin, die „bettlägerig und zur Fortpflanzung seines Stammes unbrauchbar“⁹⁰⁾ gewesen sei. Mit ihm habe Notker „weniger eine späte Entlastung für den großen Karl bieten als vielmehr dem dritten Karl dienen“ wollen, „der seine nicht vollzogene Ehe annullieren lassen konnte, um für eine neue Ehe frei zu werden“. Die Bewältigung des Nachfolgeproblems könnte demnach dadurch in Angriff genommen worden sein, daß dem Kaiser die Möglichkeit geschaffen wurde, mit einer anderen Gemahlin selbst legitime Nachkommen zu zeugen.

Solche Gedanken sind sehr verlockend. Doch ob sie im Sommer und Herbst 887, als Karl III. schon *corpore et animo cepit aegrotare*⁹¹⁾, tatsächlich so gedacht worden sind, läßt sich ebenso sehr bezweifeln. Letztlich

⁸⁵⁾ Nicht illusorisch wurden damit aber die einmal geweckten Befürchtungen bei Arnulf von Kärnten, daß der Kaiser ihn bei seinen Nachfolgeplanungen ausschließen bzw. übergehen würde.

⁸⁶⁾ Vgl. Anm. 34.

⁸⁷⁾ Vgl. Anm. 2.

⁸⁸⁾ Vgl. wiederum Anm. 2.

⁸⁹⁾ Karlsbuch (wie Anm. 34) S. 143f.

⁹⁰⁾ Notker, *Gesta Karoli* II c. 17, S. 82.

⁹¹⁾ Regino, *Chron. ad 887*, S. 127. Erchenberti *Hist. Langob. Benev.* c. 79, MGH SS rer. Langob. S. 263: *cognoscens autem Guido Carlum augustum seminacem iacere ...*